



Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V. • Postfach 2126 • 32828 Augustdorf

Förderverein Nationalpark
Senne-Eggegebirge e.V.

Die Zukunft der Senne ist ein Nationalpark.

Vorstand

Dipl. Ing. Erdmute von Voithenberg
Prof. Dr. Fritz Trillmich

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Burkhard Beinlich (Vors.)

Anschrift

Postfach 2126
32828 Augustdorf

Telefon

+49 179 5152150 (v. Voithenberg)
+49 176 55177651 (Trillmich)

Fax

+49 3222 4188372

E-Mail

info@np-senne.de

Internet

www.np-senne.de

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE73 4805 0161 0000 1145 95
BIC: SPBIDE3BXXX

Vereinsregister

Amtsgericht Detmold
VR 1262

Steuernummer

313/5902/0249
Finanzamt Detmold

Der Verein dient gemeinnützigen Zwecken
im Sinne §§ 51 ff. AO. Anerkannt im Register
Deutscher Spendendorganisationen unter
25650.

Einstimmig in der Jahresmitgliederversammlung am 5.5.2018
verabschiedete Resolution

Aufnahme des Nationalparks Senne in den neu aufzustellenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold

**Der Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V.
fordert, dass der neu aufzustellende Regionalplan für den
Regierungsbezirk Detmold die Zielaussage zum
Nationalpark Senne im neuen rechtsgültigen
Landesentwicklungsplan (LEP) NRW zeichnerisch und
textlich als Ziel der Raumordnung und Landesplanung
darstellt.**

In den neuen rechtsgültigen LEP wurde der Nationalpark Senne mit folgender Formulierung als landesweites Ziel aufgenommen: „Das im LEP festgelegte Gebiet für den Schutz der Natur, welches das Gebiet des derzeitigen Truppenübungsplatzes Senne überlagert, das sich im Eigentum des Bundes befindet, ist durch Festlegungen der Regionalplanung in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein – Westfalen so zu erhalten, dass die Unterschutzstellung als Nationalpark möglich ist“. Der Regionalplan muss in diesem Sinne sicherstellen, dass das landesplanerisch im LEP gesicherte Gebiet für den Schutz der Natur „Senne“ in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt erhalten bleibt und als Nationales Naturerbe/Nationalpark entwickelt wird. Ein neues Planzeichen wird für die kartenmäßige Zieldarstellung

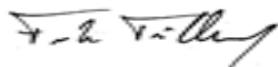


erforderlich. Die textlichen Zielsetzungen sind eindeutig zu formulieren.

Bei Darstellungen für bauliche Maßnahmen im Umfeld des geplanten Nationalparks, wie für Gewerbebetriebe, Wohnbebauung, Windkraft u.a. ist darauf zu achten, dass die notwendigen Abstände und Pufferzonen zum Natura 2000-Großschutzgebiet-Nationalpark nach differenzierten fachspezifischen Kriterien und Begutachtungen durch das LANUV, eingehalten werden. Insbesondere müssen daneben auch Restriktionen zum Verkauf von öffentlichen Flächen festgelegt werden, die im Umfeld des Truppenübungsplatzes z.B. in Naturschutzgebieten liegen.



Erdmute von Voithenberg



Fritz Trillmich